

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen der Stadt Heringen/Helme gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/ Helme hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen der Stadt Heringen / Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan, Offenlandbiotopkartierung und Entwurf des Grünordnungsplanes.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen / Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen der Stadt Heringen / Helme soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen der Stadt Heringen / Helme erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen der Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen der Stadt Heringen / Helme, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden **vom 23.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021** im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **25.06.2021 bis einschließlich 26.07.2021** im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	(geschlossen)
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	(geschlossen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme der im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen der o.g. Ergänzungssatzung im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen innerhalb der u.g. Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036333 - 672 0) möglich ist.

Die Hinweise am Rathauseingang zu bestehenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten !

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

.....
Maik Schröter
Bürgermeister

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung "Gartenstraße II" OT Windehausen
der Stadt Heringen/Helme



Quelle Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)

Darstellung ohne Maßstab



Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte

Quelle Karte: <http://www.geoportal-th.de/de-de/downloadbereich/downloadoffenegeodaten/thuringen.aspx>

Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am: 15.06.2021

Lutz Maschke
(Name)

Bau-/Hauptamtsleiter
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

(Name)

(Funktionsbezeichnung)